

# Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

---

## **UNO-Menschenrechtsrat), 15.-18. März 2012 in Genf Side Event IMADR am 16. März 2012**

### 1. Aktuelle Situation

Sinti und Roma sind seit einigen Jahren einem massiv angewachsenem und gewaltbereitem Rassismus ausgesetzt, der in einer Reihe von Ländern zu pogromartigen Ausschreitungen und Mordanschlägen geführt hat. Dieser in der Bevölkerung offensichtlich tief verwurzelte Rassismus liegt dem sich verschärfenden Ausschluß von Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit zugrunde und stellt das Haupthindernis für eine gleichberechtigte Teilhabe von Roma in den verschiedenen europäischen Gesellschaften dar.

### 2. Sicherheit

Sinti und Roma sind in einer Vielzahl von Ländern unmittelbarer Gewalt ausgesetzt, die ihre Sicherheit der gesamten Minderheit in ihren jeweiligen Heimatstaaten bedrohen. In der Tschechischen Republik starben bei Mordanschlägen in den Jahren von 2008 bis 2012 insgesamt 19 Menschen. In Ungarn wurden 11 Menschen bei ähnlichen Anschlägen ermordet.

### 3. Wohnsituation in Europa

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat die Wohnsituation von Roma in mehreren Ländern Mittelosteuropas auf der lokalen Ebene dokumentiert. Diese menschenunwürdige Situation ist Ausdruck des bestehenden Rassismus, der Roma seit Jahrzehnten außerhalb der Städte und Gemeinden systematisch ausgrenzt. Die Überwindung dieser systematischen Ausgrenzung ist unmittelbare Aufgabe der Menschenrechtsarbeit. In den einzelnen Staaten ist es oft aussichtslos, auf die Initiative der jeweiligen Regierungen zu warten. Beispielsweise gibt es allein in der Ost-Slowakei etwa 710 Roma-Siedlungen, die von jeder Infrastruktur ausgegrenzt sind, ohne Wasser, Strom, Kanalisation oder befestigte Straßen, und ohne jede Arbeits- oder Einkommensmöglichkeit für die dort lebenden Roma. Gleichzeitig hat die dortige Regierung nur ca. 34 % der möglichen Mittel des Europäischen Strukturfonds abgerufen. Der Zentralrat fordert daher die Vereinten Nationen auf, mit den Instrumenten des UNDP initiativ zu werden und die Lebenssituation von Roma in Mittelost- und Südosteuropa durch gezielte Programme zu verbessern.

### 4. Minderheitenschutz in Deutschland

In Schleswig-Holstein ist der Schutz für Sinti und Roma als einer nationalen Minderheit nach wie vor nicht in der Landesverfassung verankert, obwohl das für die Minderheiten der Friesen und Dänen bereits seit Jahrzehnten gilt. Obwohl zuletzt bei einer Anhörung im Landtag im September 2010 die Sachverständigen eindeutig erklärten, daß diese Situation eine rechtliche Benachteiligung enthält, die mit der Bundesverfassung nicht vereinbar sei, besteht diese Benachteiligung bis heute fort. Der Zentralrat bittet den CERD, bei den Schlußfolgerungen zum nächsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland auf diese rechtliche Benachteiligung hinzuweisen und nachdrücklich auf die Aufnahme des Minderheitenschutzes für Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu insistieren.

### 5. Kritik an fortgesetzter Kriminalisierung in Deutschland

Der Zentralrat kritisiert, dass von Seiten der deutschen Regierung bisher keine Äußerung zu Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Sinti und Roma vorliegen, wie sie der CERD-Ausschuss bereits in seinem Prüfungsbericht vom 15. August 2008 (Nr. CERD/C/DEU/CO/18) von Deutschland gefordert hatte. Eine Mitteilung in Abstimmung mit den betroffenen Minderheitenorganisationen für die (spätestens bis zum 15. Juni 2012 dem Ausschuss vorzulegende) ist innerhalb der vergangenen vier Jahre nicht erfolgt.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die in Ziffer 28 des o.g. Dokuments genannten Folgemaßnahmen nach der Entscheidung des CERD gem. Art. 14 vom 22. August 2008. Bei dieser Entscheidung ging es um eine diskriminierende Veröffentlichung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) in dem Polizei-Fachorgan „Der Kriminalist“.

Der Kriminalbeamte Peter Lehrieder, selbst Stellvertretender Landesvorsitzender des BDK in Bayern, unterstellte im Oktober 2005 in dem Polizei-Fachblatt den Sinti und Roma, sie fühlten sich als „Made im Speck der Wohlfahrts-gesellschaft“ und nähmen die „Legitimation für Diebstahl, Betrug und Sozialschmarotzerei aus dem Umstand der Verfolgung im 3. Reich“.

Der UNO-Ausschuss urteilt in seiner Entscheidung (CERD/ C/72/D /38/ 2006), dass die Veröffentlichungen von „diskriminierender, beleidigender und diffamierender Natur“ seien, die „besonders schwer wiegen, wenn sie von einem Polizeibeamten gemacht werden, dessen eigentliche Aufgabe die Hilfe und der Schutz für die Bürger“ sei (Ziffer 9 des Urteilstenors). Der Vorsitzende des BDK, Klaus Jansen, rechtfertigt demgegenüber den Lehrieder-Artikel als „Text“ über „die Kriminalitätsbelastung in Deutschland“. Die Bundesrepublik Deutschland war vier Jahre lang gefordert, etwas gegen diese unhaltbare Ausgrenzung zu unternehmen. Wenn der BDK als Berufsverband, dem fast 20 000 Polizeibeamte angehören, sich nicht selbst von derartigem Gedankengut distanzieren, müsste nach Auffassung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma der Deutsche Bundestag (Parlament) dies in einer EntschlieÙung verurteilen und an die Vereinten Nationen mitteilen.

Die von Rechtsradikalen verübten Morde und deren rassistische Motivation richten sich gegen alle Gruppen, die von den Neo-Nazis als nicht zu Deutschland gehörig diffamiert werden. Der rechtsextremistische Terror stellt die Sicherheit aller Minderheiten in Frage. Juden ebenso wie Sinti und Roma werden durch Neonazis vor allem auch im Internet ständig bedroht und mit Hass-Tiraden überzogen. Ebenso wie bei den Morden an den Bürgern mit türkischem und griechischem Hintergrund sind bei dem Mord an der Polizistin Michele Kiesewetter im Jahre 2007 in Heilbronn, der auch von der Terrorgruppe begangen wurde, Sinti und Roma pauschal und in haltloser Weise von Sprechern der Polizei und Justiz als potentielle Täter öffentlich verdächtigt worden. Sinti und Roma – unter ihnen auch viele ältere Leute – sind grundlos massiven Polizeikontrollen unterworfen worden.

Das Klischee von der angeblich „umherziehenden Minderheit“ und die althergebrachten Stereotypen über „Zigeuner“ veranlassten damals die Behörden, die Minderheit pauschal und landesweit in diesem schweren Kriminalfall unter Verdacht zu stellen. Dabei beriefen sie sich auf eine am Tatort aufgefundene DNA-Spur der sogenannten „Phantom-Frau“, wie sie von der Polizei genannt wurde. Die Spur war in verschiedenen Teilen Deutschlands, Österreichs und Frankreichs aufgetaucht. Die Behörden sprachen bundesweit in Presse und Fernsehen von „Ermittlungen im Zigeuner-Milieu“ und der angeblich „heißesten Spur“ bei verdächtigen „Sinti-Clans“ und Mitgliedern von „mobilen sozialen Gruppen wie Sinti und Roma, die doch schwer zu fassen sind“ – wie es hieß. Von Seiten des zuständigen Justizministeriums wurde die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft gerechtfertigt. Die gesamte Situation löste bei der Minderheit große Besorgnis aus. Die DNA-Spur stellte sich schon im Jahre 2009 als falsch und als Ermittlungspanne heraus, bis jetzt die Täterschaft der Rechtsterroristen bekannt wurde. Eine Erklärung der Rehabilitierung und des Bedauerns gegenüber den Sinti und Roma hat es bis heute nicht gegeben.

Romani Rose

Vorsitzender des Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

[zentralrat@sintiundroma.de](mailto:zentralrat@sintiundroma.de)